



Start in die Ausbildung – das müssen angehende Azubis wissen.

Nach der Schule ist vor dem Beruf. Mit der Ausbildung stellen Jugendliche eine wichtige Weiche für ihre Zukunft – auch finanziell.

Vor der Ausbildung

Von Altenpfleger bis Zweiradmechatroniker

In Deutschland gibt es rund 330 anerkannte Ausbildungsberufe. Einen guten Überblick liefert das Lexikon der Ausbildungsberufe von der Bundesagentur für Arbeit. Hier finden Schüler zum Beispiel Steckbriefe der einzelnen Berufe und erfahren, wie ein typischer Tagesablauf aussieht oder welche Schulnoten wichtig sind (Link, siehe unten).

Duale Ausbildung

In Deutschland absolvieren Auszubildende grundsätzlich eine duale Ausbildung. Sie besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Ausbildungsteil. Der Praktische findet im Ausbildungsbetrieb statt, der Theoretische in der Berufsschule. Die Berufsschule besuchen Azubis entweder ein- bis zweimal in der Woche oder an einem Stück über mehrere Wochen (Blockunterricht). Je nach Beruf dauert eine duale Ausbildung zwei bis dreieinhalb Jahre.

Die richtige Auswahl

Informieren, Fakten sammeln und die eigenen Stärken und Vorlieben ergründen – so kommt man seiner Entscheidung für einen bestimmten Beruf immer näher.

- Das Portal www.planet-beruf.de von der Bundesagentur für Arbeit hilft Jugendlichen dabei. Sie können hier zum Beispiel im "BERUFE-Universum" ihre beruflichen Interessen und persönlichen Stärken erkunden und unter "MEIN Beruf" Praxisberichte anderer Azubis und Videos aus dem Berufsalltag anschauen.
- Auch über die kostenlose App "AzubiWelt" können Unentschlossene in verschiedenen Berufsfeldern stöbern.
- Eine gute Möglichkeit, Berufe direkt vor Ort kennenzulernen, bieten Ausbildungsmessen (Link zu Terminen, siehe unten) oder Betriebserkundungen, die oft im Unterricht stattfinden.

Berufsberatung

Schritt 1: Einfach einmal Verwandte, Freunde und Bekannte nach ihren Erfahrungen im Job fragen. Was machen sie, was müssen sie können, wie sieht ein klassischer Tagesablauf aus? Schritt 2: Das Berufsinformationszentrum (BIZ) in der eigenen Stadt besuchen. Hier kann man sich auf eigene Faust über Berufe, Ausbildungen und den Arbeitsmarkt informieren. Schritt 3: Einen persönlichen Beratungstermin bei der Agentur für Arbeit vereinbaren. Hier sitzen Profis, die gut abschätzen können, welcher Beruf zu einem passt.





Lehrstellensuche

Persönliche Kontakte sind bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz natürlich goldwert. Ansonsten bietet aber auch hier das Internet vielfältige Möglichkeiten. Zunächst schreiben die Unternehmen und Betriebe offene Stellen auf ihrer Webseite aus. Die Jobs findet man zum Beispiel in den Rubriken "Karriere" oder "Jobs" oder "Azubis". Je nach Wunschausbildung kann man sich auch auf den Seiten der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer oder Innung umschauen. Oft gibt es hier Lehrstellenbörsen für die jeweilige Region. Bundesweit suchen lässt sich auf der Internetseite der der Bundesagentur für Arbeit (Link, siehe unten).

Bewerbung

Was gehört in die Bewerbungsmappe, was erwartet mich bei Auswahltests, wie mache ich bei Vorstellungsgesprächen eine gute Figur und wie läuft eine Online-Bewerbung. Infos und Tipps zu all diesen Themen gibt es im Bewerbungstraining von www.planet-beruf.de. Auch die kostenlosen App "Bewerbung: Fit fürs Vorstellungsgespräch" von der Bundesagentur für Arbeit hilft, sich auf das Bewerbungsgespräche vorzubereiten und die Übersicht über geführte Gespräche zu behalten.

Bewerbungsfristen

Die meisten Ausbildungen beginnen im August und September eines Jahres. In der Regel fangen die Unternehmen aber bereits ein Jahr vorher mit der Suche an. Mit anderen Worten: September, Oktober und November sind generell die "heißesten Monate" für Bewerbungen. Allerdings starten einige Unternehmen – darunter zum Beispiel viele Banken – auch schon 1,5 Jahre vorher in die Bewerbungsphase.

Die Zusage ist da - jetzt geht's los

Ausbildungsvertrag

Kurz nach der Zusage unterschreiben das Unternehmen und der Azubi den Ausbildungsvertrag. Ist der Ausbildende noch minderjährig, braucht er die Unterschrift der Eltern. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Azubi und des Ausbildungsbetriebs. Folgende Punkte muss er enthalten:

- Name und Anschriften des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs
- Art und Ziel der Ausbildung sowie deren sachliche und zeitliche Gliederung
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Ausbildungsort
- Ausbildungsmaßnahmen, die außerhalb der Ausbildungsstätte stattfinden
- Arbeitszeit
- Probezeit
- Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Kündigungsmöglichkeiten
- Hinweise auf sonstige Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die auf das Ausbildungsverhältnis anwendbar sind.





Urlaub

Wie viel Urlaub Azubis laut Gesetz haben müssen, hängt vom Alter ab. Wer im Laufe des Jahres 16 wird, hat 30 Tage, wer 17 wird, hat 27 Tage und wer 18 wird, hat 25 Tage. Ist der Azubi zu Beginn eines Jahres bereits volljährig, stehen ihm mindestens 24 Tage zu.

Arbeitszeit

Minderjährige dürfen grundsätzlich höchstens 40 Stunden die Woche und acht Stunden am Tag arbeiten. An Wochenenden und Feiertagen ist ein Einsatz tabu. Volljährige dürfen grundsätzlich maximal 48 Stunden an maximal sechs Arbeitstagen in der Woche arbeiten. Pro Tag sind es ebenfalls maximal acht Stunden. Sonntags und feiertags müssen auch sie in der Regel frei haben.

Überstunden

Grundsätzlich müssen Azubis keine Überstunden machen, können das aber freiwillig tun. So oder so gilt aber: Auch Überstunden müssen der Ausbildung dienen und der Auszubildende muss eine Möglichkeit haben, sie zeitnah wieder auszugleichen.

Probezeit

Sowohl der Azubi als auch der Betrieb möchten sichergehen, dass Beruf, Auszubildender und Unternehmen zueinander passen. Daher gibt es die Probezeit, während der beide Seiten den Ausbildungsvertrag ohne weitere Hürden wieder lösen können. Diese Probezeit dauert je nach Vereinbarung zwischen einem Monat und sechs Monaten.

Wichtige Unterlagen für den Arbeitsstart

Der Chef braucht vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ein paar Informationen und Schriftstücke:

- Elektronische Lohnsteuerkarte: Jeder Azubi muss Lohnsteuern bezahlen. Der Arbeitgeber führt den entsprechenden Anteil direkt ans Finanzamt am. Dazu braucht er die persönliche Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum seines neuen Mitarbeiters. Apropos Steuern: Pro Jahr dürfen Azubis grundsätzlich 9.168 Euro verdienen, ohne Steuern zu zahlen. Eine Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro kommt hinzu. Wer mit seiner Azubivergütung darunter liegt, holt sich zu viel gezahlte Steuern über die Steuererklärung im nächsten Jahr zurück.
- Krankenversicherung: Azubis sind nicht mehr über die Eltern versichert, sondern müssen einen eigenen Vertrag schließen. Die Angebote der einzelnen Kassen sollten sie gut vergleichen. Auf wen die Wahl schließlich fällt, teilen sie am ersten Arbeitstag dem Personalbüro mit.





- Sozialversicherungsausweis: Von der Krankenkasse bekommt man den Sozialversicherungsausweis mit der entsprechenden Sozialversicherungsnummer. Von der Ausbildungsvergütung werden nämlich automatisch auch sogenannte Sozialversicherungsbeiträge abgebucht. Dazu zählt neben der Krankenversicherung auch die Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Girokonto: Der Arbeitgeber überweist die Ausbildungsvergütung auf das Girokonto des Azubis. Der muss seinem Chef also seine Bankverbindung nennen. Bei der PSD Bank München können Azubis das Gehaltskonto PSD GiroStart – bzw. Volljährige das PSD GiroDirekt – abschließen. Bei Online-Kontoführung ist es komplett kostenfrei. Ausgestattet mit der eigenen PSD girocard heben sie Geld am Bankautomaten ab oder zahlen bargeldlos im Geschäft oder beim Online-Shopping.
- Ärztliche Bescheinigung: Der Arbeitgeber braucht eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass der Azubis für den gewählten Beruf auch gesundheitlich geeignet ist. Eine entsprechende Untersuchung macht zum Beispiel der Hausarzt.
- Polizeiliches Führungszeugnis: Einige Ausbildungsbetriebe möchten außerdem ein polizeiliches Führungszeugnis sehen. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien verzeichnet, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Man kann es im Bürgerbüro der Stadt oder Gemeinde beantragen oder online (Link, siehe unten).

Azubis und ihre Finanzen

Vergütung

Die Höhe der Ausbildungsvergütung hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von der Branche, der Region, dem Ausbildungsjahr und davon, ob das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist. Durchschnittlich haben Auszubildende nach den aktuellsten Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) 876 Euro brutto pro Monat verdient (Erhebungszeitraum 2017).

Abzüge vom Lohn

Überschreitet die Bruttovergütung die sogenannte Geringverdienergrenze (325 Euro), wird vom Lohn der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung – Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – abgezogen (siehe oben Punkt "Wichtige Unterlagen für den Arbeitsstart: Sozialversicherungsausweis"). Bei hohen Vergütungen kann ebenfalls noch ein Anteil für die Steuern weggehen (siehe oben Punkt "Wichtige Unterlagen für den Arbeitsstart: Elektronische Lohnsteuerkarte"). Grundsätzlich darf man 9.168 Euro plus einer Werbungskostenpauschale von 1.000 Euern pro Jahr steuerfrei verdienen.





Berufsausbildungsbeihilfe

Wer in der Lehre wenig verdient, für eine Ausbildung umziehen muss und außerdem Eltern hat, die ihr Kind nicht finanziell unterstützen können, kann unter Umständen Berufsausbildungsförderung vom Staat beantragen. Die monatliche Höhe hängt immer vom Einzelfall ab. Neben einer pauschalen Unterstützung zu Lebenshaltungskosten (372 Euro) kann es Zuschüsse zu Miete, Arbeitskleidung, Fahrtkosten oder Kinderbetreuungskosten geben. Das eigene Einkommen und das Einkommen der Eltern wird jedoch teilweise angerechnet. Ansprechpartner ist die Arbeitsagentur.

Budget im Blick

Mit dem ersten eigenen Gehalt muss der Auszubildende auch haushalten lernen. Ein Haushaltsbuch, also eine detaillierte Liste über Einnahmen und Ausgaben, hilft das Budget im Griff zu behalten. In PSD OnlineBanking können junge Erwachsene auch den Finanzmanager nutzen, um ihre Finanzen zu planen und zu kontrollieren. Er ist eine Art elektronisches Haushaltsbuch. Der Nutzer sieht auf einen Blick seine Einnahmen und Ausgaben, kann die Posten aus verschiedenen Monaten per Mausklick vergleichen und darüber analysieren, warum sie mal in die Höhe schießen und mal nicht. Und wenn er auf eine bestimmte Sache spart, kann der Finanzmanager ihn auch benachrichtigen, wenn der benötigte Betrag auf dem Konto ist.

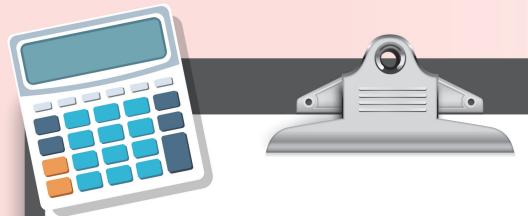
OnlineBanking

Über das PSD OnlineBanking oder die PSD Banking-Apps können Azubis direkt auf ihr Konto zugreifen, den Kontostand prüfen oder Rechnungen bezahlen. Letzteres geht inzwischen ganz einfach mit der Funktion Scan2Bank (Link, siehe unten). Der Nutzer scannt Rechnungen über das Smartphone oder den Computer ein. Anschließend werden die notwendigen Daten automatisch in die Überweisungsmaske übertragen.

Das alles ist sehr praktisch. Wie immer, wenn man sich im Internet bewegt, gilt es aber auch, ein paar wichtige Sicherheitsregeln zu beachten. Z. B.:

- Niemals von einem unbekannten Computer etwa im Internetcafé einloggen.
- Ein sicheres Passwort sollte möglichst lang sein (zwischen fünf und 20 Ziffern sind erlaubt) und aus Ziffern sowie Sonderzeichen (@-Zeichen und Leerzeichen), Klein- und Großbuchstaben bestehen.
- Seine Anmeldedaten niemandem weitergeben auch nicht dem besten Kumpel, der mal eben was bezahlen muss.
- E-Mails, in denen offenbar die Bank einen auffordert, sein Passwort oder Transaktionsnummern (TANs) mitzuteilen, unbedingt ignorieren. Die Bank würde niemals solch eine Mail schreiben.





Vermögenswirksame Leistungen

Mit Start ins eigene Leben sollte man auch versuchen, einen Teil seines Geldes auf die hohe Kante zu legen. Gut geeignet dazu sind die vermögenswirksamen Leistungen (VL). Daher auf jeden Fall erkundigen, ob der Chef VL anbietet und in welcher Höhe. Je nach Vertrag zahlt der Arbeitgeber zwischen sechs und 40 Euro pro Monat zusätzlich zum Gehalt, wenn der Azubis ein VL-fähiges Anlageprodukt abschließt. Das können eine Lebensversicherung, ein Bausparvertrag, ein Investmentfonds-Sparplan oder ein Banksparplan sein. Die PSD Bank München hat etwa den Sparplan PSD BonusSparen VL im Angebot. Bei niedrigen Gehältern beteiligt sich darüber hinaus auch der Staat am Sparen und spendiert Bau- und Investmentfonds-Sparern eine Arbeitnehmersparzulage von bis zu 123 Euro jährlich.

Altersvorsorge

Auch an ihre eigene Rente sollten die Auszubildenden denken. Die gesetzliche Rente ist nämlich längst nicht mehr so hoch, dass man sich alleine darauf verlassen sollte, wenn man den gewohnten Lebensstandard im Alter halten möchte. Eine ergänzende, private Vorsorge ist wichtig. Azubis sollten daher beim Chef nachfragen, ob sie eine betriebliche Altersvorsorge abschließen können, zum Beispiel eine Direktversicherung. Der Staat fördert diese Form der Vorsorge über Steuererleichterungen während der Ansparphase. In der Regel ist sie aber vor allem dann interessant, wenn sich der Arbeitgeber an der Beitragszahlung beteiligt.

Ebenfalls in Frage kommt eine Riester-Rente. Hierfür erhalten die Sparer, die jetzt einen Vertrag abschließen, generell eine Grundzulage von 175 Euro pro Jahr. Junge Sparer bis 25 Jahre erhalten zusätzlich einmalig den Berufseinsteigerbonus von 200 Euro. Wer die volle Förderung erhalten möchte, muss jedoch jährlich einen Mindestbeitrag in die Riester-Rente einzahlen. Dieser liegt bei vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens. Wer weniger einzahlt, bekommt auch nur einen entsprechenden Anteil der Zulagen.

Privathaftpflichtversicherung

Diese Police gehört zu den Versicherungsbasics. Sie gleicht Schäden aus, die entstehen, wenn der Versicherungsnehmer fremdes Eigentum beschädigt oder andere Menschen verletzt. In der Ausbildung ist man in der Regel noch über die Police der Eltern mitversichert. Erst nach der Ausbildung oder wenn die Kinder 25 sind ist Schluss in Sachen Mitversicherung.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer noch Geld im Monat übrig hat, kann über eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) nachdenken. Hintergrund: Auszubildende, die durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten, erhalten meist keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Die BU sichert dann den eigenen Lebensunterhalt. Vorteil: Je jünger man in die Versicherung einsteigt, umso günstiger sind die Prämien. Wer sich den Beitrag nicht leisten kann, sollte spätestens mit der ersten Stelle nach der Ausbildung noch einmal darüber nachdenken.





Portale mit vielen guten Informationen rund um das Thema Ausbildung:

www.planet-beruf.de, www.azubi-azubine.de, www.ausbildung.de

Berufsorientierung und Stellensuche

Alle Ausbildungsberufe sind hier detailliert vorgestellt:

www.planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-beruf/berufe-von-a-z

Schüler finden hier verschiedene Listen, die ihnen die Entscheidung erleichtern sollen:

www.planet-beruf.de/fileadmin/assets/PDF/PDF_Checklisten/Entscheidungscheckliste.pdf

Auf dieser Webseite sind Videos zu bestimmten Berufen zu sehen:

www.berufe.tv

Liste mit Adressen aller Berufsinformationszentren in Deutschland:

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?volltext=biz&in=biz

Termine der nächsten Ausbildungsmessen:

www.planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-fahrplan/infoboard/termine-ausbildungsmessen

Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit:

www.regional.planet-beruf.de/index.jsp

Unter anderem auf dieser Seite gibt es eine gute Übersicht, wann in welchen Berufen die Ausbildungen starten:

www.azubiyo.de

Arbeitsrecht und Finanzen

Übersicht über die Rechte und Pflichten von Azubis und Ausbildungsbetrieben:

www.planet-beruf.de/schuelerinnen/ausbildung-so-laeufts/recht-finanzen/weitere-beitraege-recht-und-finanzen/rechte-und-pflichten-in-der-ausbildung

Überblick über die tariflichen Vergütungen von Auszubildenden in den vergangenen Jahren:

www.bibb.de/de/12209.php





Infos zu Voraussetzungen und Höhe einer Berufsausbildungsbeihilfe:

www.bafoeg-aktuell.de/karriere/berufsausbildungsbeihilfe.html

Über dieses Tool lässt sich ermitteln, ob man einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe hat:

www.babrechner.arbeitsagentur.de/index.php

Hier kann man ein polizeiliches Führungszeugnis online beantragen:

www.fuehrungszeugnis.bund.de

Infos rund um das Gehaltskonto der PSD Bank München PSD GiroDirekt:

www. psd-muenchen.de/GiroDirekt-Abschluss

Tipps, wie ein sicheres Passwort aussehen kann:

www. praxistipps.chip.de/was-ist-ein-sicheres-passwort-die-besten-tipps_3482

Sicherheitstipps fürs OnlineBanking:

www. psd-muenchen.de/Sicherheit-im-OnlineBanking

Aktuelle Konditionen des Sparplans PSD BonusSparen VL:

www. psd-muenchen.de/BonusSparenVL

Infos zur Arbeitnehmersparzulage:

www.psd-muenchen.de/VL

Die Informationen für unsere Checkliste sind das Ergebnis sorgfältiger Recherchen und wurden mehrfach kontrolliert. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in dieser Checkliste veröffentlichten Informationen.

